



GEMEINDE MÜNSTER

Rathausplatz 1

86692 Münster

Tel. 08276/589262

Mail buergermeister@gemeinde-muenster.de

Vereinfachte Konzeptvergabe von Baugrundstücken für Mehrparteienhäuser Baugebiet „Am Eichenweg II“

Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 18.03.2021 eine sog. „vereinfachte Konzeptvergabe“ für den nördlichen Bereich des neuen Baugebiets (WA 2 – Mehrparteienhäuser) festgelegt.

Mit den grundsätzlichen Zielvorgaben erfolgt nun ein Anschreiben der bisherigen Interessenten in diesem Bereich sowie eine Veröffentlichung auf der Homepage/Amtstafeln mit der Aufforderung bei entsprechendem Interesse Entwürfe/Skizzen sowie eine kurze Beschreibung des Bauvorhabens **bis 30.04.2021 einzureichen**. In der Gemeinderatssitzung am 06.05.2021 wird dann im nichtöffentlichen Teil die entsprechende Vergabeentscheidung getroffen (Priorisierung nach größtmöglichen Übereinstimmungen mit den Zielvorgaben).

Als Zielvorgaben wurden festgelegt:

- Schaffung von adäquatem Wohnraum vor allem für Singles, 2-3 Personen-Haushalte und für Senioren
- Möglich und gewünscht sind überwiegend Wohnungen zur Vermietung oder zum Verkauf
- Bestmögliche Ausnutzung innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes (größtmögliche Zahl von Wohneinheiten)
- Pro Grundstück mindestens eine Wohneinheit barrierefrei bzw. senioren-/behindertengerecht
- Hoher Energieeffizienzstandard (mindestens KfW-Effizienzhaus 55) – idealerweise unter Ausnutzung der im Grunderwerb beinhalteten Brunnen für Grundwasserwärmepumpen sowie weiterer erneuerbarer Energieformen

Es werden

5 Baugrundstücke (Nr. **15, 16, 17, 18, 19 für Mehrparteienhäuser**) im Baugebiet „Am Eichenweg II“ zu einem Preis von **155,00 EUR** pro qm Grundstücksfläche vergeben.

Weitere Vorgaben bzw. allgemeine Bestimmungen zum Kaufvertrag

1. Der / die Antragsteller werden bei Zuteilung Vertragspartner des Kaufvertrages.
2. Der Käufer räumt der Gemeinde Münster das Recht zum Wiederkauf des Grundstücks gegen Erstattung des bezahlten Kaufpreises ein.
Dieses Wiederkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder sein Erbe
 - a) nicht innerhalb von 4 Jahren nach dem Tag der Beurkundung oder sofern zum Tag der Beurkundung noch keine Bebauung möglich ist, ab dem Tag der Bebaubarkeit, nach Maßgabe der Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Wohnhaus bezugsfertig hergestellt hat
 - b) ein Verkauf in unbebautem Zustand innerhalb der vorgenannten Frist erfolgt
3. Die Kosten für die Beurkundung/Notar sowie den Vollzug im Grundbuch bei einem Wiederkauf nach 2. durch die Gemeinde Münster sind vom heutigen Käufer oder seinen Erben zu tragen.
4. Im Übrigen gelten für den Kaufvertrag die gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.

Baugebiet „Am Eichenweg II“ (Grundstücke Nr. 15, 16, 17, 18, 19 für Mehrparteienhäuser)

